## BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 02/0661	
40 - Amt für junge Menschen			Datum: 09.12.2002	
Bearb.	: Frau Lange	Tel.: 145	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für junge Menschen	18.12.2002
Stadtvertretung	11.02.2003

## Richtlinien für Kinder- und Jugendbeiräte

## Beschlussvorschlag

Als Handlungsrahmen für die Verwaltung und als Grundlage für die Einrichtung und die projektorientierte Arbeit der Kinder- und Jugendbeiräte werden die Richtlinien (gem. Anlage 1) für die Kinder- und Jugendbeiräte beschlossen.

## **Sachverhalt**

Der Ausschuss für junge Menschen beschloss auf seiner Sitzung am 16.05.2001 den Aufbau eines Beteiligungsgremiums für Kinder und Jugendliche.

Für die Einrichtung von Kinder- und Jugendbeiräten sollte eine Richtlinie erstellt werden, die das Wahlverfahren, den Aufbau und die Kompetenzen der Kinder- und Jugendbeiräte beinhaltet. Die Richtlinie sollte die rechtliche Grundlage für die Einrichtung der Kinder- und Jugendbeiräte sein und einen Rahmen für die Arbeitsinhalte bieten.

Bei der Weiterarbeit an der vorhandenen Richtlinie für die Kinder- und Jugendbeiräte wurde festgestellt, dass das bisher angestrebte Wahlverfahren sich in seiner Einführung als zu langwierig erwies.

Die Neufassung der Richtlinie wurde demzufolge mit der Zielrichtung angegangen, ein Wahlverfahren zu erstellen, bei dem melderechtliche Konflikte vermieden werden können.

Die Neufassung der Richtlinien für die Kinder- und Jugendbeiräte ist soweit abgeschlossen und mit der Rechtsabteilung abgeglichen. Die Rechtsabteilung hat keine weiteren Bedenken in Bezug auf die Einführung der Richtlinien als rechtliche Grundlage für die Kinder- und Jugendbeiräte.

Die vorliegenden Richtlinien bilden die rechtliche und inhaltliche Grundlage zwischen den Kinder- und Jugendbeiräten, der Politik und der Verwaltung. Die kindgerechte Darstellung der Richtlinien wird auf einer Einführungsveranstaltung für die gewählten Vertreter/innen der Kinder- und Jugendbeiräte erfolgen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Dezernent/in